

Versandanweisung für Diehl AKO Stiftung & Co. KG

Version 1.3, Datum: 28.04.2016, Ersteller: Gunnar Meyer

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines	1
B. Definition von Paketen und Sendungen	1
C. Sendungsarten	1
D. Transportavisierung	1
E. Empfänger (Lieferadresse)	2
F. Abholung	2
G. Lieferschein	3
H. Sondertransporte	3
I. Rücksendung von Leergut	3
J. Designierte Transportunternehmen und Kontaktdaten nach Region	3

A. Allgemeines

Diese Anweisungen gelten für Lieferanten mit anderen Lieferorten als dem Diehl-Werk Wangen oder seinen zugeordneten Lagern und beschreiben die Anforderungen für die Bereitstellung von Transportdienstleistungen durch Diehl AKO Stiftung & Co. KG und Diehl Connectivity Solutions GmbH (DCS).

Abweichungen unterliegen der vorherigen Genehmigung der Abteilung Materialdisposition von Diehl. Kosten, die aus der Nichteinhaltung dieser Anweisungen entstehen, werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

B. Definition von Paketen und Sendungen

Packstücke sind einzelne oder mehrere Einheiten, die vom Lieferanten für den Transport zusammengefasst werden (z. B. Pakete, Paletten). Sendungen bestehen aus einem oder mehreren Packstücken, die an ein und demselben Tag vom Lieferanten an ein Diehl-Werk versandt werden.

C. Sendungsarten

Die Sendungen werden je nach Gewicht und vereinbarter Transportweg durchgeführt.

Bruttosendungsgewicht	Transportweg	Sendungsart
> 60 kg	Landfracht	Stückgut, Komplett- oder Teilladung
> 60 kg	Seefracht	Stückgut, Komplettlading
< 60 kg	Paket	
> 60 kg	Luftfracht	

Tabelle 1: Sendungsarten nach Sendungsgewicht und Transportweg

- Landfracht, Seefracht und Luftfracht sind Sendungen auf Paletten mit einem Bruttogewicht über 60 kg oder nicht teilbare Pakete, die mehr als 32 kg wiegen. Die Packstücke müssen im Allgemeinen nach Artikelnummer sortiert werden.
- Pakete sind nicht auf Paletten gelieferte Sendungen, die aus Packstücken mit einem Höchstgewicht von 31,5 kg pro Packstück innerhalb der maximalen Gesamtabmessungen (größter Umfang plus längste Seite) der Paketdienste bestehen. Sendungen mit einem Bruttogewicht bis zu 31,5 kg müssen in einem einzigen Packstück zusammengefasst werden. Sendungen mit einem Bruttogewicht zwischen 31,5 kg und 60 kg können aus maximal zwei Packstücken bestehen.

D. Transportavisierung

Der Lieferant informiert das designierte Transportunternehmen zu den nachstehend genannten Fristen. Die Fristen können sich nach Ankündigung des Transportunternehmens ändern.

Sendungsart	Transportweg	Frist für Transportavisierung
Stückgut, Komplett- oder Teilladung	Landfracht	24 Stunden vor Lieferdatum
Stückgut, Komplettlading	Seefracht	10 Arbeitstage vor Lieferdatum
Paket		24 Stunden vor Lieferdatum
Luffracht		48 Stunden vor Lieferdatum

Tabelle 2: Fristen für die Transportavisierung nach Sendungsart

Die Transportavisierung muss folgende Informationen enthalten:

- Adresse des Spediteurs
- Empfänger (Lieferadresse) - Bitte beachten Sie Absatz E
- Lieferort (gemäß vereinbartem Incoterm)
- Lieferdatum und -zeit (am vereinbarten Ort)
- Anzahl der Packstücke
- Art, Anzahl, Bruttogewicht, Abmessungen und Stapelbarkeit der Sendungen
- Lieferscheinnummer
- Bestellnummer
- Diehl-Artikelnummer inkl. Revisionsstand und Zolltarifcode (HS-Code)
- Gefahrgutinformationen

Alle späteren Änderungen der avisierten Transportmenge unterliegen der vorherigen Genehmigung der Abteilung Materialdisposition von Diehl. Falls Gewicht oder Volumen der Sendung vom avisierten Gewicht oder Volumen um mehr als +/- 10 % abweicht, muss das Transportunternehmen unverzüglich darüber informiert werden. Unterlässt der Lieferant dies, ist das Transportunternehmen berechtigt, dem Lieferanten daraus entstehende Kosten oder Fehlfracht zu berechnen. Teillieferungen sind nur gestattet, wenn Diehl den Teillieferungen einzeln vorab schriftlich zugestimmt hat. Der Lieferant ist für die korrekte Avisierung der Fracht verantwortlich.

E. Empfänger (Lieferadresse)

Wenn nicht anders von Diehl festgelegt (mittels Auftrag oder separater Anweisung):

Für Produktionsmaterial ist die Lieferadresse des Werks Wangen:

- Diehl AKO Stiftung & Co. KG
Max Mueller Spedition GmbH
Gewerbestraße 2
D-88145 Opfenbach (Deutschland)

Für Nichtproduktionsmaterial ist die Lieferadresse des Werks Wangen:

- Diehl AKO Stiftung & Co. KG
Pfannerstraße 75-83
D-88239 Wangen im Allgäu (Deutschland)

Die Öffnungszeiten für die Lieferadresse Opfenbach sind werktags von 7.00 bis 17.00 Uhr. Die Öffnungszeiten für die Lieferadresse Wangen sind werktags von 7.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr. Die Öffnungszeiten sind einzuhalten. Änderungen unterliegen der vorherigen Genehmigung durch Diehl. Der Empfänger (Rechnungsadresse) bleibt davon unberührt.

F. Abholung

Das Transportunternehmen holt die Waren am vereinbarten Lieferdatum bis 15.00 Uhr MEZ ab. Die Beladung muss unverzüglich stattfinden, so dass der Abfertigungsprozess innerhalb von 2 Stunden abgeschlossen ist. Bei Abholung übergibt der Lieferant Lieferschein, Originalversandauftrag und alle geforderten Transport- und Zolldokumente an das Transportunternehmen. Der Lieferant übermittelt am Lieferdatum eine Kopie aller dieser Dokumente an die Abteilung Materialdisposition von Diehl. Der Lieferant stellt höchstens eine Rechnung pro Sendung aus.

Falls die Sendung einschließlich der notwendigen Dokumente nicht zur Abholung bereit ist, übernimmt der Lieferant den daraus resultierenden Arbeitsaufwand (z. B. für Spezialtransporte zur rechtzeitigen Ankunft im Diehl-Werk) und die Extrakosten. Nach einer Wartezeit von über 2 Stunden ist das Transportunternehmen berechtigt, dem Lieferanten die Liegegeldkosten zu berechnen. Alternativ hat das Transportunternehmen das Recht, sein Fahrzeug wegzufahren. Die Verantwortung für eine rechtzeitige Anlieferung der Waren an die Empfängeradresse geht dann auf den Lieferanten auf dessen eigene Kosten über. Änderungen der Fristen für die Transportavisierung und die Abholung seitens des Lieferanten unterliegen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Transportunternehmens.

Der Lieferant ist verantwortlich für die Übergabe der vollständigen Transport- und Zolldokumente bei Abholung an das Transportunternehmen sowie für die termingerechte Anlieferung am vereinbarten Ort.

G. Lieferschein

Der Lieferschein beinhaltet folgende Informationen:

- Adresse des Spediteurs und Kontaktdaten
- Empfänger (Rechnungsadresse)
- Versanddatum (Auslieferungsdatum)
- Anzahl der Packstücke inkl. Bruttogewicht
- Mehrweglade- und Mehrwegverpackungseinheiten
- Lieferscheinnummer und -positionen
- Diehl-Bestellnummer
- Liste der Artikel inkl. Diehl-Artikelnummer einschl. Revisionsstand, Artikelname und –menge
- Die für die Belieferung eines Konsignationslagers vorgesehenen Artikel sind mit „Konsilager“ markiert.

H. Sondertransporte

Dies sind außerplanmäßige und zeitkritische Lieferungen, die für eine termingerechte Belieferung von Diehl bei Notfällen erforderlich sind. Sondertransporte werden grundsätzlich von der Abteilung Materialdisposition von Diehl angewiesen.

Falls Diehl eine Sonderlieferung verursacht, ist Diehl verantwortlich für die Bestellung und Durchführung des Transports; damit verbundene Kosten werden von Diehl übernommen. Falls der Lieferant eine Sonderlieferung verursacht, ist dieser verantwortlich für die Bestellung und Durchführung des Transports; damit verbundene Kosten werden vom Lieferanten übernommen.

I. Rücksendung von Leergut

Der Lieferant gewährleistet einen Leerguttausch Zug um Zug, d.h. das Leergut wird bei der Beladestelle wie bei der Entladestelle sofort getauscht.

J. Designierte Transportunternehmen und Kontaktdaten nach Region

Anhang 1: Region Asien

Anhang 2: Region Amerika

Anhang 3: Region Europa